

### 3 Sachkosten

Sollen für die Sachkosten Pauschalwerte angesetzt werden, muss grundsätzlich zwischen den Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz und für einen Nicht-Büroarbeitsplatz unterschieden werden.

#### 3.1 Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes

Die Ermittlung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist schwierig, da die Ausstattung der Büroarbeitsplätze örtlich sehr unterschiedlich ist. Darüber hinaus hängen weitere Kosten, z. B. Mieten, stark von örtlichen Gegebenheiten ab.

Fehlen örtliche Berechnungen, empfiehlt die KGSt eine Sachkostenpauschale von 9.700 Euro.<sup>4</sup> Sie setzt sich wie folgt zusammen:

<p><b>Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes (ohne IT)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)</li> <li>■ Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)</li> <li>■ Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)</li> </ul>	<b>6.250 Euro</b>
<p><b>IT-Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hardware</li> <li>■ Software</li> <li>■ Schulungskosten</li> <li>■ Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung)</li> <li>■ Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege</li> </ul>	<b>3.450 Euro</b>
<b>Summe</b>	<b>9.700 Euro</b>

Abb. 3: Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes

<sup>4</sup> Diese Pauschale wurde von der KGSt im Jahr 2010 auf der Basis einer Mitgliederbefragung und Werten aus der KGSt-Vergleichsarbeit berechnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Werte nicht die durch andere KGSt-Berichte veröffentlichten Kostenfaktoren ersetzen bzw. fortschreiben (wie z. B. zur Gebäudereinigung oder Hochbauunterhaltung).

